

für die Versorgung von Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 sowie §§ 36 u. § 38 EnWG mit elektrischer Energie über einen **Ein-/Zweitartfzähler²⁾** im Niederspannungsnetz des Netzgebietes der Stadtwerke OELSINITZ/V. GmbH. Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend f. d. Eigenverbrauch im Haushalt **oder** f. d. eines Jahresverbrauch v. 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch f. berufliche, landwirtschaftliche od. gewerbliche Zwecke kaufen (§3 Nr.22 EnWG).

		ab 01.03.2024	
Lastart		netto	brutto ¹⁾
Normalstrom	Arbeitspreis in ct/kWh	34,69	41,28
	Grundpreis in €/Jahr ²⁾	138,00	164,22
Schwachlastregelung (Wärmespeicher)	Arbeitspreis in ct/kWh NT	23,94	28,49
	Arbeitspreis in ct/kWh HT	33,94	40,39
	Grundpreis in €/Jahr ²⁾	48,00	57,12
Schwachlastregelung (Wärmepumpe)**	Arbeitspreis in ct/kWh	23,94	28,49
	Grundpreis in €/Jahr ²⁾	54,00	64,26

Reduziert. Netzentgelt f. steuerb. Verbrauchseinrichtg. gem. §14a EnWG mit 1. Inbetriebnahme ab 01.01.2024 (brutto)¹⁾

Modul 1 (€/Jahr, brutto)	Modul 2 (ct/kWh, brutto)
-	5,38
147,21*	-

*Bei weniger als 528 kWh Jahresverbrauch nur anteilige Verrechnung möglich.

**Tarif Schwachlastregelung Wärmepumpe nur für Bestandsanlagen (erste Inbetriebn. vor 01.01.2024)!

¹⁾Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der angegebenen Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der gültigen Mehrwertsteuer i.H.v. derzeit 19 %. Die Bruttopreise im Preisblatt sind teilweise gerundet. Im Abschlag ist die Mehrwertsteuer enthalten.

²⁾Der Grundpreis beinhaltet das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung) der Stadtwerke OELSINITZ/V. GmbH für einen Ein- bzw. Zweitartfzähler. Bei Vorhandensein einer modernen Messeinrichtung (mME) kommt stattdessen der unten ausgewiesene Preisbestandteil zum Ansatz. Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems (iMSys) kommt stattdessen der Staffelpreis gemäß Preisblatt des Netzbetreibers zum Ansatz. Zusätzliche Komponenten (z.B. Wandler, Kommunikationsmodul) werden zusätzlich abgerechnet. Bei abweichendem Messstellenbetreiber reduziert sich der Verrechnungspreis um die jeweils gültigen Netzentgeltkomponenten. Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

Die oben genannten Preise beinhalten folgende Einzelkomponenten (netto, zzgl. MwSt., ohne Reduzierungen gem. §14a EnWG):		
Gesetzliche Preisbestandteile (veröffentlicht auf www.netztransparenz.de)		
Stromsteuer	ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe Normalstrom / Schwachlastregelung NT	ct/kWh	1,320 / 0,610
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz ³⁾	ct/kWh	0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19-Umlage)	ct/kWh	0,643
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh	0,656
Regulatorische Preisbestandteile (veröffentlicht auf www.swoe.de)		
Arbeitspreis Netz Normalstrom (gilt auch für Neuanlagen Wärmepumpe ab 01.01.2024)	ct/kWh	7,530
Arbeitspreis Netz Schwachlastregelung (gilt nicht für Neuanlagen Wärmepumpe ab 01.01.2024)	ct/kWh	2,500
Grundpreis Netz Normalstrom (gilt auch für Neuanlagen Wärmepumpe ab 01.01.2024)	€/Jahr	84,000
Grundpreis Netz Schwachlastregelung (gilt nicht für Neuanlagen Wärmepumpe ab 01.01.2024)	€/Jahr	0,000
Entgelt Messstellenbetrieb (Ein-/Zweitartfzähler)	€/Jahr	17,000
Entgelt Messstellenbetrieb (Tarifschaltung, zusätzlich bei Schwachlast)	€/Jahr	12,000
Entgelt Messstellenbetrieb (moderne Messeinrichtung mME)	€/Jahr	16,810
Preisbestandteile für Beschaffung und Vertrieb		
Arbeitspreis Normalstrom (gilt auch für Neuanlagen Wärmepumpe ab 01.01.2024)	ct/kWh	22,216
Arbeitspreis Schwachlastregelung Wärmespeicher NT / HT	ct/kWh	NT: 17,206 / HT: 26,496
Arbeitspreis Schwachlastregelung Wärmepumpe (gilt nicht für Neuanlagen ab 01.01.2024)	ct/kWh	16,496
Grundpreis bei Eintarifzähler Normalstrom (gilt auch für Neuanlagen Wärmepumpe ab 01.01.2024)	€/Jahr	37,000
Grundpreis bei Zweitartfzähler Schwachlastregelung Wärmespeicher	€/Jahr	19,000
Grundpreis bei Eintarifzähler Schwachlastregelung Wärmepumpe (gilt nicht für Neuanlagen ab 01.01.2024)	€/Jahr	25,000

Auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) bietet die Stadtwerke OELSINITZ/V. GmbH innerhalb des eigenen Netzgebietes elektrische Energie für Haushaltskunden zu vorstehenden Preisen an.

Hinweis: Dieser Tarif ist der gesetzlich vorgesehene Anfangstarif für Haushaltskunden, die keinen aktiven Vertragsschluss tätigen.

Wir empfehlen unseren Kunden, sich über verfügbare Sonderprodukte zu informieren.

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile	
Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. ³⁾ Mit Inkrafttreten des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) zum 01.01.2023 ist die bisher in § 26 KWKG (2020) normierte und unter „KWKG-Umlage“ bekannte Umlage der Kosten, die den ÜNB durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Stromerzeugung aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie zur Förderung des Ausbaus von Wärme- und Kältenetzen entstehen, nunmehr in den §§ 10 - 12 EnFG geregelt.
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19-Umlage)	Sie finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesw. auf die Letztverbraucher umgelegt.
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	Sie sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Netzentgelte	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
Zusätzliche Hinweise zu den Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de . Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite www.swoe.de veröffentlicht.	

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2023 für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022				
Gesamtenenergieträgermix SW Oelsnitz	11,7%	68,0%	18,1%	1,9%
verbleibender Energieträgermix SW Oelsnitz	4,8%	27,9%	7,4%	0,8% - 0,1%
Produktenenergieträgermix Grünstrom SW Oelsnitz		58,9%		
Energieträgermix Deutschland (Quelle: BDEW)	6,6%	32,5%	10,8%	1,2% 8,2%
				40,7%
Energieträger	Gesamtenenergieträgermix SW Oelsnitz	verbleibender Energieträgermix SW Oelsnitz	Produktenenergieträgermix Grünstrom SW Oelsnitz	Energieträgermix Deutschland (Quelle: BDEW)
Kernenergie	11,66 %	4,8 %	0,0 %	6,6 %
Kohle	68,04 %	27,9 %	0,0 %	32,5 %
Erdgas	18,09 %	7,4 %	0,0 %	10,8 %
Sonstige fossile Energieträger	1,94 %	0,8 %	0,0 %	1,2 %
Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,1 %	0,0 %	8,2 %
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	58,9 %	58,9 %	40,7 %
Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Strom aus Erneuerbaren Energien aus berechneten Energieträger-mix (Ersatzgröße)	0,28 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
CO2-Emission g/kWh	760	312	0	377
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0000	0,0001	0,0000	0,0002